

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier meine Antworten auf die im Grünbuch genannten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Alexander Plahr  
Deutschland

-----  
Würde Ihrer Meinung nach ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten einer "erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten" im Sinne des Vertrags entsprechen?

Ja.

Betrachten Sie 0,2% der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates als geeigneten Schwellenwert?

Nein, er ist zu hoch. 0,1 Prozent wären angemessener.

Sollte das erforderliche Mindestalter für die Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaates für die Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt sein?

Nein, dies würde erneut zu Ungleichbehandlung führen.

Wenn nicht, welche andere Optionen halten Sie für geeignet und weshalb?

18 Jahre Unionsweit. One man, one vote.

Wäre es ausreichend und angebracht, wenn in einer Bürgerinitiative lediglich der Gegenstand und die Ziele des Vorschlags, zu dem die Kommission tätig werden soll, klar anzugeben sind?

Ja

Sollten Bürger die Möglichkeit haben, sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen? Wenn ja, welche Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sind vorzusehen?

Ja. Angabe der Anschrift oder alternativ der Personalausweis- / Passnummer wäre denkbar.

Sollte ein Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften vorgegeben werden?

Ja, ein Jahr (=12 Monate) ist angemessen.

Sind Sie der Auffassung, dass ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung geplanter Initiativen erforderlich ist?

Nein, dies ist nicht erforderlich. Die Unterschriften müssen lediglich mit Datum gesammelt werden.

Welche spezifischen Anforderungen sollten für Organisatoren einer Initiative gelten, um Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht sicherzustellen?

Keine, dies ist Zivilgesellschaft. Verkompliziert es nicht.

Teilen Sie die Auffassung, dass Organisatoren verpflichtet sein sollten, Auskunft darüber zu erteilen, wer eine Initiative unterstützt und finanziert?

Nein

Sollte der Kommission eine Frist für die Prüfung einer Bürgerinitiative gesetzt werden?

Ja, 30 Tage

Sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema zu vermeiden?

Nein. Eigenverantwortung der Petitenten.